

Rahmenbedingungen für das Zweitstartrecht :

➤ Antragsteller für ein Zweitstartrecht ist der/die Athlet/in. Er füllt das entsprechende Formular aus.

➤ **BEANTRAGUNGSZEITRAUM : 01.01.2010 -30.04.2010** ➤ Faxe, Kopien, Emails werden nicht bearbeitet ➤ Der Heimatverein (für den der Startpass ausgestellt ist) wie auch der

aufnehmende Verein (für den das Zweitstartrecht in den NRW - Ligen beantragt wird) müssen dem Antrag zustimmen (Original-Unterschriften nach § 26 BGB) und ihn abstempeln.

➤ ***Der Ligawart ist in den Genehmigungsprozess einzubeziehen, die Beantragung erfolgt über die Geschäftsstelle des NRWTV.***

Wird ein Zweitstartrecht für einen Verein beantragt, kann für alle Mannschaften dieses Vereins gestartet werden.

Athleten/innen mit Zweitstartrecht werden den Athleten/innen mit Erststartrecht gleich gesetzt.

NRW Ligen

Beispiel:

2 ausländischer Starter - 2 Zweitstartrecht

wobei EU Ausländer nicht als Ausländer gelten

0 ausländische Starter - 4 Zweitstartrechte

Der Antrag für ein Zweitstartrecht ist nur bis zum 30. April 2010 möglich und kostet eine Gebühr von € 25. Die Überweisung muss, gleichzeitig mit der Einreichung des Antrages, auf das Konto des NRWTV (Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, Nr. 48024277) erfolgen und den **Namen des Antragstellers** beinhalten. Ohne Geldeingang wird der Vorgang nicht bearbeitet.